

Die Gesamtabchlüsse der Haushaltsjahre 2011 und 2012 wurden in Anwendung des Gesetzes zur Beschleunigung der Aufstellung kommunaler Gesamtabchlüsse und zur Änderung kommunalrechtlicher Vorschriften vom 25. Juni 2015 im vereinfachten Verfahren aufgestellt. Es entfällt das formale Feststellungs- und Prüfungsverfahren.

Die vom Bürgermeister bestätigte Entwurfsfassung ist der Aufsichtsbehörde anzuzeigen. Mit den Gesamtabchlüssen für die Jahre 2013 und 2014 soll ebenso verfahren werden. Ab dem Gesamtabchluss 2015 gilt wieder das bisherige formale Feststellungs-, Prüfungs- und Anzeigeverfahren.

Die Gesamtabchlüsse der Jahre 2011 und 2012 einschließlich der jeweiligen Gesamtbilanz, des Gesamtanhangs, des Gesamtlageberichtes und der Gesamtergebnisrechnung wurden im November fertig gestellt.

Der Rechnungsprüfungsausschuss ist in seiner Sitzung am 02.12.2015 über die Abschlüsse informiert worden.

Die Abschlussberichte können auf der Homepage unter:

<http://www.wipperfuerth.de/politik-verwaltung/stadtverwaltung/finanzen/jahresabschluesse.html>

eingesehen werden.